

# PLANZEICHNUNG

	GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG GEMAESS § 34 ABS. 2 BBAU G
	BEST. STRASSE
	BEST. GEBAEUDE

DIESER LAGEPLAN IST BESTANDTEIL DER  
SATZUNG GEMAESS § 34 ABS. 2 BBAU G UEBER  
DIE FESTLEGUNG DER GRENZEN DER IM ZU-  
SAMMENHANG BEBAUTEN ORTSLAGEN IN DER  
GEMEINDE WADGASSEN, OT. WERBELN

WADGASSEN, DEN 14. August 1984

  
Der Bürgermeister:  
In Vertretung  
Der Beigeordnete:  
  
(Schott)

## S A T Z U N G

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Verlängerter Birkenweg" im Gemeindebezirk Werbeln der Gemeinde Wadgassen

-----

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz (BBauG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I S. 949), in Verbindung mit § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 01. September 1978 (Amtsblatt S. 801) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wadgassen mit Verfügung des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen am 15. Mai 1984 folgende Satzung beschlossen,

### § 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Verlängerter Birkenweg" im Gemeindebezirk Werbeln werden wie folgt festgelegt:

Einbezogen in diese Satzung werden folgende Parzellen von Flur 1 der Gemarkung Werbeln:

91/11, 91/13, 91/15 und 91/17 sowie Teilflächen der Parzellen 79/4 und 77/8 auf eine Tiefe von 50 Meter.

### § 2

Bestandteil dieser Satzung ist der beiliegende Lageplan M.: 1 : 1000, in dem die in Frage kommenden Parzellen bzw. Teilparzellen der vorgenannten Flurstücke besonders bemäßt und gekennzeichnet sind.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**SAARLAND**

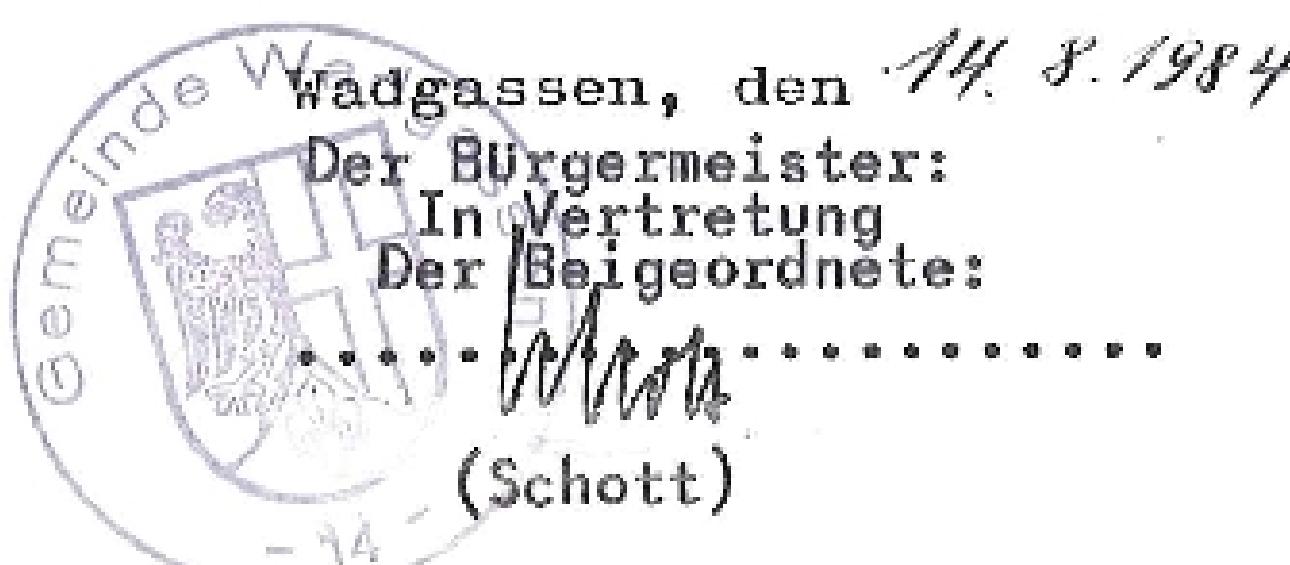
Der Minister  
für Umwelt, Raumordnung  
und Bauwesen

Vorstehende Satzung wird gemäß § 34 Abs. 2 den  
Bundestagsgesetz - BBauG - vom 18.8.1976  
(BGBl. I S. 2286) genehmigt.

Saarbrücken, den 7.8.1984

24

*Würker*  
(Würker)  
Diplom-Ingenieur



Wadgassen, den 14. 8. 1984

Der Bürgermeister:

In Vertretung

Der Beigeordnete:

..... *Würker* .....

(Schott)